



Antrag auf Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) wird um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) gebeten.

I. Angaben zur Person

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

Im Bundesgebiet wohnhaft seit:	
--------------------------------	--

II. Angaben zum Lehrgang

Ich beabsichtige, an folgendem Lehrgang teilzunehmen:		
<input type="checkbox"/> Wiederlader	<input type="checkbox"/> Vorderladerkurs	<input type="checkbox"/> Böllerkurs
Lehrgangsdatum:		
Lehrgangsort:		

Ich versichere, dass ich nicht an Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit, an einer Geistesschwäche oder Geisteskrankheit leide und voll geschäftsfähig bin.

Ort, Datum

Unterschrift



Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister und gemeindliches Einwohnermeldeamt weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung gespeichert und aufbewahrt.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.